

Gewalt in der Paar-Beziehung: Auswirkungen auf die Kinder aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht

G. Klosinski

(Vortrag gehalten am 20.11.2008
anlässlich 30 Jahre Frauenhaus Reutlingen e.V.)

Einleitung

Kein Tag, an dem wir nicht über die Medien von Familientragödien erfahren, von Männern, die ihre Frauen verprügeln, von sexuellen Misshandlungen, von Mord und Totschlag, von erweitertem Suizid in auseinander brechenden Familien.

Das Phänomen der Gewalt hat die Menschheit sowohl im Kollektiven als auch im Individuellen stets begleitet und ist bis heute in jeder Familie wie ein Damokles-Schwert drohend potentiell anwesend. Die Einstellung zur Gewalt ist und war allerdings immer sehr verschieden: das eine Extrem Gewaltlosigkeit finden wir bei Menschen, die die Bergpredigt wörtlich nehmen: „Schlägt dich einer auf die linke Wange, so reiche ihm auch noch die rechte“. Angemerkt sei, dass Jesus die Händler mit Gewalt aus dem Tempelbezirk jagte, und eigenartiger Weise findet sich die Gewalt nicht in der Liste der sieben Todsünden. Das andere Extrem wäre die Verherrlichung von Gewalt. Beispiele dieser Einstellung finden wir in den Beschreibungen der Schlachten von Troja von Homer: mit Liebe und Begeisterung werden die Kämpfe der Helden geschildert, die oft mit dem Tod enden. In heutigen Brutalo-Videos, nach denen manche Jugendliche geradezu süchtig sind, wird die realistische Darstellung der Gewalt auf die Spitze getrieben.

Wir wissen, dass die Gewaltopfer von heute Täter von morgen sein können. Wer sind die Täter, was sind ihre Motive? Diese Frage scheint so klar zu sein, dass man schon Angst hat, sie überhaupt zu stellen: in 90% sind es vordergründig die Väter, Ehemänner, Stiefväter, die körperliche Gewalt in der Familie ausüben. Die Opfer sind die Frauen,, die Kinder, die Gebrechlichen, die Schwachen, Alten und Behinderten. Richtig ist, dass Männer tatsächlich aufgrund ihrer Physis aggressiver sein können und auch aggressiver sind. Frauen haben aber „aufgeholt“. Es gibt auch Männerhäuser, in die sich Männer begeben, deren Frauen schlagen. Wird eine gleich starke Aggression einmal von einer Frau ausgeführt, dann von einem Mann, ist die Wahrnehmung beim Anschauen im Film bei Frauen, dass die Männeraggression höher war, als die von Frauen begangene Aggression. Ich möchte damit darauf aufmerksam machen, dass es auch Vorurteile, Klischees gibt, denen offenbar viele Menschen unterliegen. Dies ist die eine Seite.

Da gibt es aber auch Mittäter, die Mitwisser, die Verbündeten, die Stellvertreter und gelegentlich jene vordergründigen Schwachen und Kranken, die gleichwohl subtile Macht ausüben und mitunter bewusst oder unbewusst, ihre Krankheit als Machtmittel einsetzen, im Sinne eines Krankheitsgewinns, um mitzumischen auf der Bühne inszenierter Macht und Ohnmacht mit wechselnden Rollen und schnell wechselnden Szenen.

Ich möchte meinen Vortrag wie folgt gliedern:

1. Anmerkungen zu generellen Ursachen von Gewalt und Gewaltbereitschaft
2. Formen von Gewalt und Misshandlung in Familien
3. Brennpunkte in Trennungs- und Scheidungsfamilien
 - 3a. problematische Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien der Eltern
 - 3b. reaktive Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien der Kinder

4. Schlussfolgerungen

1. Anmerkungen zu generellen Ursachen von Gewalt und Gewaltbereitschaft:

Jean-Jacques Rousseau behauptete, der Mensch sei von Natur aus friedlich und keineswegs aggressiv; die bösen Leidenschaften seien der jeweiligen Gesellschaft anzukreiden und die Aggression sei erst mit dem Besitz- und Eigentumsstreben von der Gesellschaft den Menschen eingepflanzt worden. Heute wissen wir, dass Rousseau in diesem Punkt irrte: selbst die Menschen in der Steinzeit hatten einander getötet und zwar lange, bevor der Ackerbau entwickelt wurde. Wir wissen, dass die Eskimos und auch die Buschleute der Kalahari keineswegs nur friedfertige Menschen sind. Rousseaus Vorstellung vom friedfertigen edlen Wilden ist falsch. Wir müssen uns eingestehen, dass die Spezies Mensch ein sehr aggressives Lebewesen unseres Planeten ist.

Konrad Lorenz ging von einem Aggressionstrieb aus, als einem Teil der system- und lebenserhaltenden Organisation aller Wesen. Erlernbar sei nicht die Aggression, sie sei lediglich Disposition, stammesgeschichtlich angeboren und vorprogrammiert. Lernbar sei jedoch der Umgang mit ihr.

Wir wissen, dass hirnorganische Faktoren für das Entstehen aggressiver Verhaltensbereitschaft mit verantwortlich sind. Stets handelt es sich im Zusammenhang mit Gewalt um die Frage,

1. wie wird eine störende Reizsituation bzw. ein Umweltereignis wahrgenommen? Und
2. welcher Art ist die Reaktion (Antwort auf dieses Ereignis)?

Letztere Frage ist wiederum durch drei Komponenten bestimmt:

- a. durch individuelle Gewohnheiten für aggressive Verhaltensbereitschaft
- b. durch das Vorhandensein oder Fehlen von mehr oder minder starken Hemm-Potentialen für aggressives Verhalten und
- c. durch die Antizipation von möglichen Konsequenzen der beabsichtigten Verhaltensweisen.

Wir alle wissen, dass Mütter mit chronischem Schlafentzug gereizt, genervt und schnell aggressiv reagieren und ihre Babys dann vermehrt zu Opfern aggressiver Handlungen werden. Bekannt ist ebenfalls, dass es unter Alkohol zu einer Enthemmung kommt und die Aggressionshemmschwelle herabgesetzt wird. Auch spielen die Umgebungsfaktoren mit eine Rolle: sie entscheiden mit darüber ob eine Gewalthandlung oder Misshandlung losbricht und es ist dabei die Frage, wie

1. die Aggressionskontrolle
2. die Aggressionserlaubnis und
3. die Aggressionsbereitschaft

vom Individuum, seinen Bezugspersonen bzw. auch von der Sozietät und der Gruppe eingeschätzt und gehandhabt wird.

2. Formen von Gewalt und Misshandlungen in Familien:

Wenn wir über Gewalt sprechen, so müssen wir differenzieren: es gibt die physische, körperliche Gewalt: mit körperlichen Mitteln wird jemand gezwungen, manipuliert oder gequält.

Davon zu unterscheiden ist die sexuelle Gewalt und Misshandlung und schließlich die emotionale Misshandlung. Körperliche und sexuelle Gewalt sind fast immer verbunden mit emotionaler Misshandlung.

Formern körperlicher Misshandlung in Familien

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass bei der körperlichen Misshandlung die Eltern die Täter sind, insbesondere die Väter, aber auch überforderte Mütter. Im Einzelfall können aber auch sehr wohl Kinder zu Tätern werden, die Misshandlungen vornehmen. Rein formal können wir von den Protagonisten her gesehen folgende Unterteilung anstellen:

Die wohl häufigste Form körperlicher Gewalt und Misshandlung ist die Eltern-Kind-Gewalt mit einem eindeutigen Machtgefälle, d.h. die Eltern oder ein Elternteil ist der Täter, das Kind oder die Kinder sind die Opfer.

Wir haben dann das „Battered-Child-Syndrome“ vorliegen, bei dem Kinder schwere Verletzungen davontragen, wie z.B. Säuglinge mit „Schütteltraumen“. Es gibt aber auch „Battered-Parent-Syndrome“ und Eltern-Eltern-Misshandlungen, die insbesondere in Trennungs- und Scheidungsfamilien vorkommen.

Schließlich kennen wir alle die Geschwisterrivalität, die in eine Kinder-Kinder-Gewalt ausarten kann, von subtilen Formen bis zur Tötung eines Geschwisters durch einen anderen (Kain-Abel-Syndrom).

Beim intrafamiliären sexuellen Missbrauch sind es insbesondere die Väter, Stiefväter, Großväter, Onkels oder auch die deutlich älteren Geschwister, die die Kinder sexuell missbrauchen. Es gibt aber auch Mütter, die ihre Kinder sexuell missbrauchen.

3. Brennpunkt: Trennungs- und Scheidungsfamilie:

Scheidung als Familienkrise ist in ihrem Kern eine Krise in der Beziehung der Ehepartner, der Paar-Beziehung. Die Balance zwischen Festhalten und Loslassen, Beständigkeit und Verwandlung, Nähe und Distanz ist zusammen gebrochen. Äußerliche Trennung und juristische Scheidung fallen zeitlich nicht zusammen mit der psychischen Scheidung der Partner, die sich, wenn überhaupt, in der Regel viel später einstellt. Dabei bleibt die Bindung in aller Regel in negativer Form durch Wut, Kränkungen, offene und verdeckte aggressive Auseinandersetzungen bestehen. Die „Nachscheidungsfamilien“ oder „Fortsetzungsfamilien“ stehen regelmäßig vor einem Scheideweg, der entweder zu einem Neuanfang führen kann oder aber zu einer Tragödie.

Derzeit erleben in der BRD ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen bis zu ihrem 15. Lebensjahr eine Trennung oder Scheidung ihrer Eltern: sie werden zu Trennungs- oder Scheidungswaisen. Dies sind jährlich weit über 150.000. Man schätzt, dass etwa 12 % aller Kinder aufgrund einer Trennung der Eltern nur bei einem Elternteil leben. Die Statistiken weisen aber auch darauf hin, dass inzwischen drei von vier Paaren nach dem Trennungsjahr einvernehmlich auseinander gehen. Eine Trennung und Scheidung muss also nicht immer in einen Rosenkrieg münden. Trennung und Scheidung der Eltern bedeuten jedoch insbesondere für die Entwicklung eines Kindes einen tiefen Einschnitt, auch dann, wenn die Eltern es fertig bringen, „gütlich“ auseinander zu gehen.

Häufig sind es folgende kritische Ausgangskonstellationen, die die Gefahr einer Verschärfung des Konfliktes mit einer Erhöhung des Konfliktpotentials, das sich in Form von handgreiflichen Auseinandersetzungen oder aber von seelischen Verletzungen, Kränkungen äußert.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung haben wir Anfang der 90er-Jahre in Tübingen an der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie 60 Sorgerechtsgutachten einer genauen Analyse unterzogen und dabei folgende kritische Ausgangskonstellationen feststellen können, die die Trennungs- und Scheidungsproblematik verschärften: es fanden sich folgende kritische Ausgangskonstellationen:

- a. bi-kultureller Hintergrund: kamen die Eltern aus zwei unterschiedlichen Kulturkreisen, kann dies zu ganz erheblichen Ängsten führen: wenn ein mohammedanischer Vater und eine christliche Mutter auseinander gehen, befürchtet z.B. die Mutter, dass der Vater die Kinder in sein Heimatland entführt und dass er nachträglich eine Beschneidung der Kinder vornimmt.
- b. Konfliktausweitung: Immer dann, wenn Großeltern in den Kampf mit einbezogen werden, wenn sich die unterschiedlichen Positionen auf Fraktionen einer Dorfgemeinschaft ausdehnen oder eventuell die Medien in den Kampf mit eingebunden werden, sind die betroffenen Elternteile gar nicht mehr alleine „Herren des Verfahrens“, sondern die Situation entgleitet ihnen. Die Polarisierung schreitet dann in solchen Situationen oft fort und es sind nicht mehr zu überbrückende Gräben, die aufgerissen werden.
- c. Nachgewiesene oder behauptete familiäre Gewalt: In der Regel ist es die Mutter, die sich als Opfer erlebt oder auch Opfer geworden ist und den Kindsvater als Täter darstellt. Väter bezweifeln häufig, dass sie gewalttätig geworden sind, stellen es so dar, dass es Notwehr war oder dass der ehemalige Partner die Situation maßlos übertreibt oder gar absichtlich ins Frauenhaus flüchtete etc.

- d. Behauptete oder nachgewiesene psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile: Weil die Paarkrise mit seelischen Verletzungen und erheblichen emotionalen Reaktionsweisen verbunden ist, kommt ganz häufig der Vorwurf, einer der Elternteile sei psychisch krank, worauf meist der andere „kontert“ und dasselbe vom anderen behauptet. Neben vorhandenen Realitäten, dass tatsächlich Ehen auseinander gehen wegen Alkoholismus eines Elternteils oder wegen einer schweren Depression oder psychischen anderen Erkrankung, sind es häufig aber Persönlichkeitsstörungen, die schon immer vorhanden waren und nunmehr in der Trennungssituation eine Eigendynamik erfahren: plötzlich erscheinen alle negativen Seiten des ehemaligen Partners ins Unermessliche vergrößert bzw. vergrößert und es wird ihm die Erziehungsfähigkeit abgesprochen oder gar eine massive Gefährdung im Umgang mit den Kindern nachgesagt.

3a. Problematische Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien der Eltern:

a. Nachgewiesene oder behauptete Einbehaltung, Inbesitznahme oder Kindesentführung:

Von Einbehaltung spricht man dann, wenn im Zuge eines Wochenendbesuches das Kind nicht mehr zum Elternteil zurück gebracht wird, bei dem das Kind bisher seinen Lebensmittelpunkt hatte. Dies kann auch nach vereinbarten Ferienregelungen sein, z.B. wenn das Kind signalisiert, es möchte gar nicht mehr zurück, da es so schön war, möchte bleiben. Von Inbesitznahme spricht man dann, wenn das Kind vom nicht sorgeberechtigten Elternteil ohne Absprache z.B. von der Schule abgeholt wird oder vom Tischtennis, um zu argumentieren, das Kind wolle ja zu diesem Elternteil und nicht zum anderen.

b. Ausbeutung der Gefühle eines Kindes (insbesondere hervorgerufen von Trennungängsten und Schuldgefühlen):

Dies soll an einem Beispiel erläutert werden:

Ein Ehepaar mit vier Kindern im Alter von 15 bis 8 Jahren hatte sich in den Sommerferien getrennt. Die Kinder machten zunächst alleine mit der Mutter zwei Wochen Ferien, danach wollte die 15-Jährige eine Woche beim Vater verbringen, die Geschwister hingegen nicht. Den Kindern wurde zum Zeitpunkt der Trennung mitgeteilt, Vater und Mutter würden sich nicht gut verstehen, man brauche einige Wochen Abstand: in dieser Zeit würden Vater und Mutter nicht mehr beieinander leben. Als die 15-Jährige beim Vater weilte, kam es zu einem Telefonat zwischen Vater und Mutter, wobei die 15-Jährige durch Zufall an der offenen Tür des Zimmers vorbei kam, in dem der Vater gerade mit der Mutter telefonierte. Sie hörte aus den Worten des Vaters heraus, dass offenbar die Trennung nun doch langfristig und definitiv sei, dass dies von der Mutter ausgeht. Nachdem der Vater den Telefonhörer aufgelegt hatte, trat sie in das Zimmer und der Vater nahm an, dass sie die letzten Sätze von ihm wohl mitgehört hatte, öffnete ein Schubfach seines Schreibtisches und holte eine Pistole heraus und sagte der Tochter gegenüber: „Wenn du nicht bei mir bleibst, hat das Leben für mich keinen Sinn mehr, dann kann ich mich ja gleich erschießen!“ Die Tochter flehte den Vater an, sich um Gottes Willen nichts anzutun. Diese Begebenheit, die man als Erpressung und als Schuldgefühlinduktion bezeichnen kann, führte dazu, dass die 15-Jährige nicht wieder zur Mutter zurückkehrte aus Angst, der Vater könne sich etwas antun. Sie hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Vater zu stützen und ihm den Lebenssinn wieder zu geben, den ihm angeblich die Mutter genommen hatte. Das Verhalten des Vaters war hochmanipulativ: er missbrauchte die Tochter emotional, benützte sie als Stütze. In dem konkreten Fall war es dann auch tragischerweise so, dass die jüngeren Geschwister sukzessive dem Vorbild der Schwester gefolgt waren, d.h. einer nach dem anderen zum Vater „überliefen“.

c. Funktionalisierung eines Kindes zu eigenen Zielen:

Das Kind wird als Bote, Spion oder wie gerade gezeigt als Stütze gebraucht oder missbraucht. Kommt es nach einer Trennung dazu, dass der Vater z.B. auszieht und bei der neuen Freundin lebt, die Kinder diese bei Wochenendbesuchen dann kennen lernen, wird die Mutter immer dann, wenn sie noch Hoffnung hat, der Vater könne womöglich doch noch zurückkehren, die Kinder intensiv befragen über die neue Freundin, ob diese durch die Kinder vielleicht schon mit Mama angedet werden und ob die Kinder, wenn sie dort übernachten, zum Vater und

der Freundin ins gemeinsame Bett schlüpfen etc. Solche Befragungen bringen die Kinder, wenn sie bereits im Schulalter sind, in einen Loyalitätskonflikt.

d. schwere negative Einflussnahme und Indoktrination von Seiten eines Elternteils (z.B. PAS):

Das so genannte parental-alienation-syndrome (elterliches Entfremdungssyndrom) von R.A. Gardner.

Der amerikanische Arzt Gardner hatte 1985 das sogen. PAS postuliert und es wie folgt definiert: „das Syndrom der Elternentfremdung ist eine Störung, die vor allem im Zusammenhang mit Sorgerechtsstreitigkeiten auftritt. Die Störung äußert sich hauptsächlich in einer Ablehnungshaltung des Kindes gegenüber einem Elternteil, die in keiner Weise gerechtfertigt ist. Diese Haltung entsteht aus dem Zusammenwirken von Indoktrinierung durch einen programmierenden (eine Gehirnwäsche betreibenden) Elternteil und dem eigenen Beitrag des Kindes zur Verunglimpfung des zum Feind gewordenen anderen Elternteils.“ In den letzten Jahren hat in der Fachwelt eine rege Diskussion stattgefunden über die Frage, ob dieses elterliche Entfremdungssyndrom als Diagnose gerechtfertigt erscheint. Manche Autoren sind der Auffassung, dass PAS sei kein diagnostisches Kriterium, sondern die Beschreibung ermögliche nicht einmal die Differenzierung zwischen Reaktionsweisen, Abwehrmechanismen und Verhaltensweisen, die durch real begründete Ängste ausgelöst würden von angeblich induzierten Verhaltensweisen. Man sprach auch von einem parental-accusation-syndrome: einem Anklage- und Beschuldigungssyndrom!

Die wohl problematischste Aussage beim PAS ist die, dass bei den entsprechenden Kindern, die einen Elternteil ablehnen, von Seiten des anderen Elternteils eine „Gehirnwäsche“ durchgeführt worden sei, im Sinne einer

Programmierung. Mit dieser Definition bedient sich Gardner der Terminologie von Militärärzten, die von einer Gehirnwäsche im Koreakrieg sprachen bzw. der Sektenexperten, die bei religiösen Konversionen, die nicht verstehbar waren, von Gehirnwäsche und Programmierung redeten. Meine eigene Wahrnehmung ist häufig die, dass Kinder einen Loyalitätskonflikt nicht mehr aushalten und dann im Sinne einer psychischen Schutzfunktion sich ganz auf eine Seite eines Elternteils begeben, um so einen nicht mehr aushaltbaren Loyalitätskonflikt zu entgehen.

3b. Reaktive Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien der Kinder auf Trennungssituationen ihrer Eltern:

Nach einer Trennung oder Scheidung reagieren die meisten Kinder mit Trotz, Trauer, Aggression und Schulversagen: sie fallen wieder in frühe Phasen ihrer Entwicklung zurück, werden unselbständiger, nassen ein oder benützen eine Babysprache. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger reagieren sie „psychosomatisch“: Sie spüren wie Seismographen die emotionale Hochspannung zwischen den Eltern ab, sei es beim Übergang der Besuchskontakte, sei es, wenn die Eltern noch gemeinsam unter einem Dach wohnen.

In der oben bereits erwähnten Gutachtenstudie konnten wir folgende reaktive Verhaltensweisen der Kinder in einer Familienkrise ausmachen:

a. Symptombildung und Verhaltensauffälligkeit:

Einnässen, Schlafstörungen, Ängste, Schulleistungsversagen, Aggressivität etc.

b. Einnahme einer oder mehrerer überfordernder Rollen (Problem der Parentifizierung):

Unter Parentifizierung versteht man das Phänomen, dass sich die Kinder in die Elternfunktion begeben, wenn die Eltern selbst angeschlagen sind und der Hilfe bedürfen: solche Eltern geraten dann in die Kinderrolle, die Kinder richten die Eltern gleichsam auf. Beispiel: wenn ein Kind erlebt, dass die Mutter traurig ist, wenn die Kinder nicht bei ihr sind, begibt sich ein Kind zur Mutter, will bei ihr bleiben, um zu verhindern, dass sie in eine tiefe Depression abstürzt oder sich gar suizidal verhält.

c. wiederholter Wechsel von einem zum anderen Elternteil

(„Fahnenflucht“ oder „Überläufer“):

Wenn der Ambivalenzkonflikt eines Kindes immer wieder dazu führt, dass Schuldgefühle entwickelt werden gegenüber jenem Elternteil, bei dem man gerade nicht ist, kommt es gelegentlich zu einem überraschenden Wechselbegehren eines Kindes, das für Außenstehende kaum verständlich erscheint.

d. opportunistisches Verhalten bei Loyalitätskonflikt:

Kinder reden häufig jenem Elternteil zu Munde, bei dem sie sich gerade aufhalten, wissen genau, was dieser eigentlich hören will in Bezug auf den anderen Elternteil: sie verbiegen zum Teil die Wahrheit, flunkern oder entwickeln ein sogen. Besuchsrechtssyndrom.

Es handelt sich um eine Symptomatik, die entsteht, wenn ein Kind im Rahmen des Besuchsrechtes in einen massiven Loyalitätskonflikt zu beiden Elternteilen gerät. Die Autoren Felder und Hausheer (1993) haben dieses Syndrom wie folgt beschrieben:

Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechtes: „das Kind geht nicht gerne zu Besuch, je näher der Besuchstag rückt, um so unruhiger wird das Kind. Manchmal reagiert es mit Schlaf- und Appetitstörung, manchmal wehrt es sich

verbal oder droht diese Besuche zu verweigern oder gar wegzulaufen. Wenn das Kind zu Besuch geht, ist es unruhig verstimmt und ärgerlich.“

Besuchsberechtigter: „Wenn das Kind zu mir kommt, ist es nervös, aufgebracht, zunächst schlecht ansprechbar. Dann tritt eine Beruhigung ein, und wir beide erleben eine schöne Zeit. Nähert sich das Ende des Besuches wird das Kind zunehmend bedrückter, will nicht nach Hause, möchte bleiben. Wenn es geht, ist es wiederum verstimmt und ärgerlich.“

Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechtes: „Kommt das Kind vom besuch zurück, ist es schlecht gelaunt und zieht sich zurück. Erst nach Tagen wird es wieder normal. Schlussfolgerung: Die Besuche schaden und sollten eingestellt werden.“

Schlussfolgerung des Besuchsberechtigten: „Der Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechtes ist unfähig, das Kind auf die Besuche vorzubereiten. Die Besuche sollten ausgedehnt werden!“

Das Problem hierbei ist, dass sich beide Elternteile nicht in die Lage des Kindes versetzen können: das Kind passt sich dem jeweiligen Elternteil an und gibt mit seinem Verhalten indirekt zu verstehen, dass es ihn und nicht den anderen mag, wenn es bei ihm ist. Nicht selten kommt es vor, dass die Kinder bezüglich des anderen Elternteils über Dinge berichten, die so nicht zutreffen, d.h. in ihrer Not „verbiegen diese Kinder die Wirklichkeit“, ohne hierbei ein schlechtes Gewissen zu haben. Weil der Vater und die Mutter davon ausgehen, dass ihr Kind nicht lügt, kommt es zu einem erheblichen Konflikt mit wechselseitigen Anschuldigungen: jeder ist vollkommen davon überzeugt, hinter seinem Kind zu stehen, das doch überzeugend und klar seine Wünsche kundtut. Vorschulkinder und Kinder bis zum 7. oder 8. Lebensjahr haben kaum die Möglichkeit eine eigenständige Meinung – die im Gegensatz zu den Elternteilen steht, von denen sie abhängig sind – aufzubauen oder zu behaupten. Sie sind gezwungen, die Einstellung und Sichtweise der gerade anwesenden Bezugsperson weitestgehend zu übernehmen und verleugnen dabei manchmal für kurze Zeit ihre eigenen positiven Einstellungen, die sie früher mehrfach geäußert haben, sie benützen bzw. erfinden „Gleichklang-Lügen“.

Stellt sich ein Besuchsrechtssyndrom ein, ist es von großer Bedeutung, den Eltern klar zu machen, dass jeder der Eltern „recht und unrecht“ zugleich hat, dass seine Sichtweise nicht falsch ist, die des anderen aber auch nicht. Zunächst fällt es den Eltern schwer die Vorstellung zu akzeptieren, dass ihr Kind auch Gleichklanglügen, Notlügen produzieren kann.

e. Progression und frühzeitige Ablösung sowie Bindung an Dritte:

Dies gilt insbesondere für Vorpubertierende und Pubertierende: in Trennungs- und Scheidungssituationen ihrer Eltern nehmen sie unter Umständen eine frühzeitige Trennung vom Elternhaus vor, idealisieren schnell Freunde oder Partner und ziehen sich auf diese Weise aus dem elterlichen Konfliktfeld heraus. Sie sind dann aber in dieser Phase auch bereit, hohe Risiken einzugehen, überschätzen und idealisieren Beziehungsangebote von anderen und entwickeln auf diese Weise eine „Progression“, die man im Sinne einer Abwehr der Depression erklären kann. Die Kinder und Jugendlichen sind von ihren Eltern maßlos enttäuscht, entwertet sei ein Stück, um nicht unter ihrem eigenen Schmerz zu leiden.

4. Schlussfolgerungen:

Oberstes Gebot für die Eltern sollte sein, dass sie sich nicht vor den Kindern gegenseitig entwerten und damit eine grundsätzlich positive Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen in Frage stellen. Man nennt dies das „Wohlverhaltensgebot“ bzw. die Bindungstoleranz, d.h. die Fähigkeit jedes Elternteils den Kontakt des Kindes auch zum anderen positiv zuzulassen und darüber hinaus dem Kind glaubhaft zu vermitteln, dass eine positive Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil nicht nur geduldet, sondern gewünscht, unterstützt und als wichtig erachtet wird.

Beide Eltern müssen ferner, sowohl für sich als auch für ihre Kinder wahrnehmen können bzw. lernen, dass die Trennung mit Gefühlen wie Ohnmacht, Trauer, aber auch Wut und Verzweiflung verbunden ist. Kinder entwickeln häufig Symptome, die der sichtbare Ausdruck einer normalen psychischen Reaktion sind, darüber hinaus aber auch jene „emotionale Sprache“, über die das Kind zur Zeit verfügt, um seine seelische Verfassung in der Trennungssituation auszudrücken. Eltern sollten antworten, wenn die Kinder ihnen Fragen stellen. Diese Fragen sind für die Kinder oftmals existenziell: mag mich der Papa gar nicht mehr, ist er für mich für immer verloren? Wird er für mich da sein, wenn ich ihn brauche? Bin ich Schuld? Habe ich mich nicht genug angestrengt, um zu verhindern, dass ihr, die Eltern, euch nicht mehr mögt?

Empfehlungen bei speziellen Problemen:

Telefonkontakte mit den Elternteilen, die sich getrennt haben, sollten bei Eltern und älteren Kindern so gestaltet werden, dass sie allein und nicht in Anwesenheit eines Elternteils mit dem anderen telefonieren können. Die Kinder sind dadurch freier und noch vorhandene Loyalitätskonflikte werden minimiert.

Wenn der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch des Kindes, z.B. durch den Vater, aufkommt, ist es häufig nicht gerechtfertigt, dass der Umgang mit dem Kind sofort eingestellt wird: immer dann, wenn ein Kind auch weiterhin Umgang haben möchte, kann zunächst über einen begleiteten Umgang nachgedacht werden, der verhindert, dass eine Entfremdung vom Kind stattfindet.

Kommt es zu Einbehaltung oder Kindesentführung, sind gerichtlich angeordnete „Rückführungen“ mittels Gerichtsvollzieher und Polizei unter Umständen sehr traumatisch für die Kinder: werden sie von einem Elternteil, an den sie sich

klammern mit Gewalt weg gerissen, kann dies zu einer psychischen Traumatisierung führen.

Das anonyme Untertauchen von der Mutter, die z. B. von ihrem Mann geschlagen wurde und ins Frauenhaus flüchtete, kann immer nur die Ultimatio sein. Manchmal haben Kinder selbst unter solchen Bedingungen eine gute Beziehung zum Vater, die dann schlagartig mit dem Untertauchen abgebrochen wird.

Es sollte grundsätzlich bedacht werden:

1. Eltern sollten nach Trennung und Scheidung und nach einer angemessenen Trauerphase nicht aus Rücksicht auf die Kinder auf einen möglichen neuen Partner verzichten, aus der Angst heraus, dass mögliche Partnerschaftsprobleme womöglich das Eltern-Kind-Verhältnis trüben könnten. Jugendliche können sich in der Ablösungsphase nur dann gut von einem Elternteil trennen, wenn sie wissen, dass dieser nicht völlig isoliert ist.
2. Hinter dem Wunsch eines allein erziehenden Elternteils nach der Trennung und Scheidung mit dem Kind nunmehr in Ruhe und Frieden leben zu können, steht oft ein übergroßes Bedürfnis nach Harmonie, so dass Konflikte manchmal verdrängt und „unter den Teppich“ gekehrt werden: Nachdem die Familie vor der Trennung unendlich unter den Streitereien und Aggressionen der Elternteile gelitten hat, will man nunmehr in Harmonie glücklich leben. Diese Vorstellung ist häufig unrealistisch und kann dazu führen, dass Konflikte nunmehr auf andere Kriegsschauplätze (auf den extrafamilialen Raum wie z. B. Schule oder Kindergarten) ausgetragen werden.

3. Kinder sind kein Besitz, sie sind kein „Eigentum der Eltern“, auch wenn viele Mütter der Ansicht sind, ein Kind gehöre nach einer Trennung automatisch zur Mutter.
4. Zum Wohl der Kinder muss eine „Blockbildung“, eine Konfliktausweitung über die Kernfamilie hinaus, vermieden werden. Kinder können häufig sehr wohl, auch wenn sich die Elternteile nicht mehr gut verstehen, mit den Großeltern väterlicherseits oder mütterlicherseits positive Beziehungen pflegen und von diesen profitieren, desgleichen von Beziehungen mit Paten.
5. Insbesondere Schulkinder neigen aufgrund ihrer Entwicklung dazu, nach einer Trennung oder Scheidung die Schuldfrage zu stellen – nicht nur in Bezug auf die Eltern, sondern auch in Bezug auf sich selbst: Wer ist schuld an der Trennung, wer hat den anderen verlassen? Bin ich schuldig, war ich nicht lieb genug, haben sich meine Eltern deswegen getrennt? Es muss alles daran gesetzt werden, dass Kinder solche Schuldgefühle nicht entwickeln.
6. Trennung und Scheidung in Familien mit mehreren Kindern bedeutet nicht unbedingt, dass die Geschwister in ihrer Not zusammenstehen und sich dadurch das Verhältnis der Geschwister untereinander verbessert. Es kann auch das Gegenteil eintreten, dass eine vorher bestehende Geschwisterrivalität nun nach der Trennung dazu führt, dass sich Kinder aufteilen und gegeneinander kämpfen, indem sie zum anderen Elternteil überwechseln.
7. Trennen sich die Eltern, wenn die Kinder in der Vorpubertät und Pubertät sind, spielt die Geschlechtsidentität eine Rolle bei der Frage, wo die betreffenden Kinder verbleiben sollen: Beim Vater oder bei der Mutter. Es wäre eher anzuraten, dass ein Junge beim Vater und ein Mädchen bei der Mutter verbleibt.

8. Viele Kinder, deren Eltern sich trennen, entwickeln eine erhöhte Sensibilität für Beziehungen, entwickeln eine gute soziale Kompetenz und tendieren dazu, später in soziale Berufe zu gehen.
9. Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien reifen durch diese Erfahrungen psychosozial gesehen schneller als andere Kinder, laufen aber auch Gefahr, sich zu überfordern, ein „Helfer-Syndrom“ zu entwickeln, es immer allen recht machen zu wollen.
10. Ganz wichtig ist für Trennungs- und Scheidungskinder, dass beide Elternteile für sie verlässlich bleiben, weil sie durch die Trennungserfahrung erlebt haben, dass plötzlich Verlässlichkeit und Kontinuität in Frage gestellt sein können.
11. Werden Kinder in ihren Hoffnungen und Wünschen in Bezug auf die getrennten Elternteile immer wieder enttäuscht, kann es sein, dass sie sich, um sich zu schützen, von einem Eltern abwenden, um somit weiteren Enttäuschungen und Kränkungen vorzubeugen.
12. Die Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit beider Elternteile nach der Trennung ist entscheidend für eine weitere positive Entwicklung ihrer Kinder.
13. Wenn es den Eltern gelingt, die Eltern-Kind-Beziehungsebene von der Paar-Ebene zu trennen, wird der Weg für eine mögliche positive Gesamtentwicklung der „Nachscheidungsfamilie“ geebnet.

Eltern sollten sich ihre eigenen Ängste und aggressiven Strebungen immer wieder bewusst machen, damit sie adäquat Ängste und Aggressionen der Kinder erkennen können. Sie wären dann häufig besser in der Lage, dem Kreislauf von Angst und Aggressionen zu widerstehen bzw. die Spirale zwischen Angst und Aggressionen nicht noch zusätzlich anzuheizen.

Angst – und Aggressionsbewältigung stärken die Bildung des Ich-Bewusstseins und sind aufs Engste verknüpft mit dem Aufbau eines gesunden Selbstvertrauens. Ein solches wiederum ist nötig, um auch eigene Angst zuzugeben und eigene Fehler einzugestehen.

Das Böse als das sichtbar Andere, Schreckliche, Uns-Ängstigende und Gewalttätige, das nicht sein kann, weil es nicht sein darf und doch ist, treibt besonders dort sein Unwesen, wo es einerseits verpönt und bekämpft wird, andererseits aber auch immer wieder zu einer Faszination kommt. Es gilt dieser Dämonie des Bösen zu entkommen. Eine Bewusstwerdung des eigenen bösen Anteils im Menschen bedeutet nicht, sich nur für einen Pol, für das Gute zu entscheiden, sondern bedeutet vielmehr eine Art Selbstadoption: Sich annehmen und zu arbeiten an den vorhandenen Fähigkeiten, verbunden mit der Bereitschaft, die Integration beider Seiten zu einem Ganzen immer wieder neu zu versuchen. Die Identifizierung mit dem Nur-Guten ist gefährlich: Je stärker negative Gefühle von Eifersucht, Hass, Wut und Neid geleugnet werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zum Durchbruch dieser Gefühle auch kommt.

Prof. Dr. med. G. Klosinski
Ärztlicher Direktor der Abteilung
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
mit Poliklinik
Osianderstr. 14
72076 Tübingen
Telefon: 07071 – 29-82292
Fax: 07071 – 29-4098
e-mail: ppkj@med.uni-tuebingen.de